

**Protokoll Nr. WA/0053/2026
zur öffentlichen Sitzung des Wirtschaftsausschusses**

Sitzungstermin Montag, den 02.02.2026
Sitzungsbeginn 19:30 Uhr
Sitzungsende 21:08 Uhr
Ort, Raum Sitzungszimmer des Rathauses

Anwesend

Vorsitzende/r

Herr Werner Gebauer

Mitglieder

Herr Klaus Beisiegel
Herr Oliver Fedtke
Herr Raimund Guckes
Herr Rainer Petri
Herr Dr. Christian Spath
Herr Ralf Wagner

Vertreter für Herrn Bachmann

Protokollführer/in

Herr Marlin von der Heydt

nicht stimmberechtigt

Herr Patrick Berghüser

Es fehlten (entschuldigt)

Mitglieder

Herr Lukas Bachmann

Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses waren durch - abgekürzte - Einladung vom 23. Januar 2026 auf Montag 02. Februar 2026, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsgemäße - abgekürzte - Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Wirtschaftsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - nicht - beschlussfähig.

Protokoll

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Februar 2026

2.1. Änderung der Friedhofsordnung

Vorlage: GVER/004/2026

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Hohenstein gemäß Vorlage GVER/004/2026 des Gemeindevorstandes zu TOP 4 mit folgenden Änderungen zu beschließen:

- Abstände zwischen den Grabstätten von 50 cm auf 80 cm erhöhen
- Das Wort "Rasenflächen" in § 7 Punkt "f" fällt weg.

Anmerkung des Bürgermeisters:

Stellungnahme zur Begehung von Rasenflächen auf dem Friedhofsgelände

Die Verwendung des Begriffs „unberechtigterweise“ in der Friedhofssatzung dient dazu, zwischen der notwendigen Nutzung des Geländes und rein zweckfremdem Verhalten zu unterscheiden. Eine starre Definition jeder einzelnen Erlaubnis ist nicht erforderlich, da sich die Berechtigung aus dem Widmungszweck des Friedhofs ergibt:

Berechtigte Begehung:

Das Betreten des Rasens ist immer dann rechtmäßig, wenn es in direktem Zusammenhang mit dem Friedhofszweck steht. Dazu zählen insbesondere die Teilnahme an Beisetzungen und die Durchführung der Grabpflege. In diesen Fällen ist die Nutzung der Rasenfläche für die Ausübung des Totengedenkens oder der Instandhaltung zwingend erforderlich und somit immanent erlaubt.

Unberechtigte Begehung:

Unberechtigt handelt hingegen, wer die Rasenflächen für Zwecke nutzt, die nicht dem Charakter der Ruhestätte entsprechen oder lediglich dem persönlichen Komfort dienen. Hierzu zählt insbesondere das Nutzen des Rasens als Abkürzung, zur Freizeitgestaltung oder zum Ausführen von Tieren. Da diese Handlungen nicht zur Bestattungskultur gehören, fehlt es hier an einer sachlichen Rechtfertigung.

Fazit: Die Grenze zwischen „berechtigt“ und „unberechtigt“ zieht der jeweilige Handlungszweck. Dient das Betreten dem Gedenken oder der Pflege, ist es erlaubt; dient es lediglich der Wegabkürzung oder Erholung, ist es untersagt.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2.2. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Gemeinde Aarbergen zur Erstellung eines Konzepts zur kommunalen Wärmeplanung gemäß Hessischer Wärmeplanungsverordnung (HWärmeplIV)**
Vorlage: GVER/007/2026
Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevorstand Hohenstein gemäß Vorlage GVER/007/2026 des Gemeindevorstandes zu TOP 8 vorbehaltlich der Darlegung der rechtlichen Grundlage zur nächsten Sitzung des HFA zu beschließen.
- Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 2.3. Umsetzung des Antrages AN/008/2024 der CDU-Fraktion (Instandhaltung/Sanierung von Gemeindestraßen)**
Vorlage: GVER/009/2026
Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevorstand Hohenstein gemäß Vorlage GVER/009/2026 des Gemeindevorstandes zu TOP 9 zu beschließen.
- Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 2.4. Grundsatzentscheidung zur zukünftigen Ausrichtung der Abwasserbehandlung**
Vorlage: GVER/010/2026
Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevorstand Hohenstein auf Basis der Vorlage A3/007/2026 die zukünftige Abwasserbehandlung für die Ortsteile Breithardt, Steckenroth, Holzhausen, Strinz-Margaretha und Hennethal über das CWSBR-Verfahren an den bisherigen Standorten durchzuführen. Hennethal wird dabei über eine Druckleitung an die Kläranlage Strinz-Margaretha angeschlossen.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung und Vorbereitung einschließlich Genehmigungs- und Kostenklärung einzuleiten und die erforderlichen Folgebeschlüsse vorzubereiten.
- Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 2.5. 24/7-Selbstbedienungsmarkt (Antrag CDU-Fraktion)**
Vorlage: AN/002/2026
Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevorstand Hohenstein gemäß Antrag AN/002/2026 der CDU-Fraktion zu TOP 12 in der geänderten Form zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ergebnisoffene aber zielgerichtete Gespräche mit Supermarktketten und Lebensmitteldiscountern oder Privatpersonen aufzunehmen um die Realisierbarkeit eines 24/7-Selbstbedienungsmarktes in der Gemeinde Hohenstein zu prüfen.
- Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- 3. Verschiedenes**
Parksituation Breithardt

gez.
Werner Gebauer

F.d.R.d.A.
Hohenstein, 03.02.2026

gez. Tamara Schmitt

gez.
Marlin von der Heydt